

ÖKUMENE IM RELIGIONSUNTERRICHT UND IN DEN THEOLOGISCHEN PRÜFUNGEN

Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen hat im vergangenen Jahr unter dem Titel: „Auf dem ökumenischen Weg“ ein Studiendokument herausgegeben (vgl. ÖR 2/1966, S. 189–195), das gegenwärtig in den Kirchen diskutiert wird. Darin heißt es u. a.: „Es besteht ständig die Versuchung, die ökumenische Arbeit auf eine kleine Gruppe von Spezialisten zu beschränken, anstatt sie als eine Dimension des Lebens und der Sendung der gesamten Kirche zu erkennen und zu behandeln“ (III, 7). Es gehört nicht viel Überblick dazu, wenn man feststellt, daß diese „ökumenische Mangelercheinung“ auch in unserem Lande besteht und daß kaum Hoffnung vorhanden ist, sie in absehbarer Zeit zu beseitigen. Man könnte nun ohne lange Klagelieder zur Tagesordnung der gewohnten „kirchlichen Einrichtungen“ übergehen und hätte dabei außerdem noch das beruhigende Gefühl: woanders steht es mit der Ökumene ja auch nicht besser. Da wir aber überzeugt sind, es sollte besser stehen mit der Ökumene bei uns, sie sollte „eine Dimension des Lebens und der Sendung der gesamten Kirche“ sein, fragen wir nach einer realen Möglichkeit, über den Status quo hinauszukommen. Dabei ergibt sich immer wieder — und auch das ist nun fast schon wieder eine Binsenwahrheit —, daß eines der entscheidenden Symptome der „ökumenischen Mangelercheinung“ die Unkenntnis über die ökumenische Bewegung ist, die „Sancta Ignorantia“, die — wie Ernst Benz einmal treffend in dieser Zeitschrift feststellte — selbst in den Kirchen Verehrung genießt, die sonst die Heiligenverehrung ablehnen.

Bei dem Stichwort „Unkenntnis“ denkt man unwillkürlich zuerst an die Stellen, wo „Kenntnis“ vermittelt werden sollte, eben auch Kenntnis in Sachen Ökumene, also in erster Linie an den Religionsunterricht in Kirche und Schule. Um nun festzustellen, inwieweit die ökumenische Bewegung etwa schon integraler Bestandteil des Religionsunterrichtes geworden ist, hat der Deutsche Ökumenische Studienausschuß von den Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Antworten erbeten auf die Frage „Inwieweit wird die ökumenische Bewegung in den offiziellen Handreichungen oder Richtlinien für die kirchliche Unterweisung berücksichtigt?“ (I). Eine zweite Frage galt der Ökumene als theologisches Prüfungsfach (II).

I.

Alle 27 Landeskirchen der EKD haben auf diese Frage geantwortet, ebenso zwei Freikirchen (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Evangelische Gemeinschaft) sowie die Brüder-Unität. Die Umfrage hat demnach fast den gesamten Bereich des protestantischen kirchlichen Lebens in Deutschland erreichen können, so daß man das Ergebnis als repräsentativ und umfassend ansprechen darf. Dabei muß man von vornherein berücksichtigen, daß die 7 Gliedkirchen der EKD in der DDR und die beiden Freikirchen, die geantwortet haben, irgendwelche Richtlinien für den Religionsunterricht in Schulen nicht haben können, ihre Antworten gelten

also nur für den Unterricht innerhalb der Kirche, den Konfirmandenunterricht o. ä. Außerdem muß bei den hier vorgelegten Ergebnissen daran gedacht werden, daß nicht alle antwortenden Referenten jeweils die Zeit und Möglichkeit hatten, ausführlicher oder gar umfassend zu antworten. Es kann also durchaus sein, daß es z. B. in einer Landeskirche umfangreicheres Hilfsmaterial gibt, als uns berichtet wurde, oder daß inzwischen Richtlinien ergänzt oder neu formuliert worden sind. Dennoch bleibt auf jeden Fall die deutlich bestehende Lücke in der Behandlung ökumenischer Fragen im Unterricht sichtbar.

Neun Landeskirchen (davon 4 in der DDR), die beiden Freikirchen und die Brüder-Unität haben keinerlei schriftliche Richtlinien oder Handreichungen über die ökumenische Bewegung im Religionsunterricht. Das ist mehr als ein Drittel der befragten Kirchen. Doch ist aus fast allen Antworten dieser Kirchen herauszuhören, was die Brüder-Unität so ausdrückt: „Wir werden die Frage aber zum Anlaß nehmen, unsere Richtlinien . . . zu vervollständigen.“ Oder es werden zumindest — wie in Sachsen — die „Katecheten regelmäßig in Missionstagen über ökumenische Fragen unterrichtet und dort angehalten, bei Auslegung der vorgeschriebenen Texte die Bezüge zur Ökumene zu finden.“ Die ökumenische Bewegung wird also anscheinend auch dort mit bedacht, wo ihr ein entsprechender Platz in Richtlinien oder Handreichungen noch versagt ist. Sicherlich wäre es aber doch gut und für den Unterrichtenden hilfreich, wenn er das Stichwort „Ökumene“ auch in den mehr oder weniger bindenden Richtlinien fände. (Vielleicht darf man das als Anregung weitergeben, die Richtlinien doch möglichst im Blick auf „Ökumene“ zu vervollständigen.) Zwei Kirchen berichten, „Ökumene“ sei in ihren Richtlinien für den Konfirmandenunterricht mit einer Stunde vorgesehen. Wie das praktisch aussieht, vermag man sich kaum vorzustellen.

Vorsorglich muß man bereits an dieser Stelle eine generelle Überlegung einschalten: Wenn wir von der Behandlung ökumenischer Fragen im Unterricht sprechen, dann meinen wir selbstverständlich keineswegs ausschließlich Fragen, die etwa von der Genfer Abteilung für „Glauben und Kirchenverfassung“ herkommen, oder die von sonstigen „offiziellen“ Stellen formuliert werden oder diese Stellen betreffen; wir meinen auch nicht exklusiv Fragen zur Geschichte und zu den Zielen der ökumenischen Bewegung; es geht uns vielmehr darum, daß jede Frage, die im Unterricht auftaucht, in die ihr zukommende ökumenische Dimension hineingestellt wird. Jede ethische Frage z. B. gewinnt — und das hat nicht zuletzt die Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft 1966 in Genf wieder gezeigt — ihre ökumenische Relevanz, sobald sie gestellt ist. Dasselbe gilt aber auch für die Exegese und die Behandlung biblischer Geschichten im Unterricht. Der Bruder aus der anderen Kirche und seine Art, die gleichen Dinge anzugehen, darf nicht mehr aus dem Blick kommen. Das wäre die „ökumenische Dimension“ des Religionsunterrichts, die natürlich auch in gleicher Weise — um es vorweg zu sagen — für die verschiedenen theologischen Disziplinen gilt.

Und doch: es geht bei diesem Komplex eben auch darum, „Fakten“ zu vermitteln aus der Geschichte der ökumenischen Bewegung und aus der Fülle der Fragen, mit denen der Ökumenische Rat der Kirchen heute befaßt ist. Wie man das bei einem zweijährigen Unterricht z. B. in nur einer Stunde bewältigen will, muß heute einfach unverständlich erscheinen. Angemessener scheint dann schon die Einstellung einer großen Landeskirche (Rheinland), die schreibt: „Trotz allem erscheint uns

Raum und Zeit in den bisherigen Plänen der Bedeutung der Ökumene überall noch nicht zu entsprechen. Wir werden uns bemühen, bei Revision der Lehrpläne diesen Mangel zu beseitigen.“

Im einzelnen wurden uns zu den verschiedenen Schultypen folgende Angaben gemacht:

Volks- oder Grundschule

Die Lehrpläne der Landeskirchen Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Westfalen und Württemberg sehen das Thema „Ökumene“ zur Behandlung im 8. oder 9. Schuljahr vor. (Die anderen Landeskirchen haben sich in ihren Antworten hierzu nicht geäußert.) Die Angaben der meisten Lehrpläne sind recht knapp, um nicht zu sagen dürftig, und lassen einen breiten Spielraum zur Interpretation. Die jeweils vorgesehene Zeit ist durchweg viel zu gering bemessen.

Eine gute, bebilderte Unterrichtshilfe bietet z. B. der Lehrplan in Westfalen. Auch die Hamburgische Landeskirche hat eine brauchbare Handreichung über „Ökumene im Unterricht“ erarbeitet unter dem Titel „Reformation und die Einheit der Kirche“.

Sehr oft werden Mission und Ökumene gemeinsam durchgenommen. Das ist gut so und in Ordnung, wenn dies im Sinne der Integration von Neu-Delhi (1961) geschieht. Falsch ist es jedoch — und leider trifft man fast ausschließlich auf diese Art der Darstellung —, wenn die Ökumene lediglich mit den sich auf dem Missionsfeld ergebenden Problemen in Zusammenhang gebracht wird oder mit den fernen Kirchen, auf die man als Missionar trifft. Dieses Bild der Ökumene als „transatlantischer Ökumene“ ist mehr als schief und führt nicht an die Kernfragen der Bewegung heran, abgesehen davon, daß als unmittelbare Folge davon die „Ökumene zu Hause“ vergessen wird.

Berufsschulen und Berufsfachschulen

Elf westdeutsche Landeskirchen haben gemeinsam einen „Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an den Berufsschulen“ erarbeitet, in dem die ökumenische Bewegung unter mehreren Stichworten (z. B. III A 4: Die Einheit der Kirche und die Vielzahl der Kirchen; A 5: Ökumene) im Themenkreis III „Die Kirche“ behandelt wird. In Abschnitt B dieses Themenkreises werden die „römisch-katholische Kirche“, die „orthodoxe Kirche“ und „Sekten und Sondergemeinschaften“ behandelt. Äußere Mission ist hier trotz der offiziellen Integration sauberlich von der Ökumene getrennt und erscheint in einem eigenen Abschnitt.

Die Sachhinweise sind sehr kurz, dafür helfen die beigelegten Literaturhinweise weiter. Lakonisch lautet der Behandlungshinweis unter dem Stichwort „Ökumene“: „Alles Wesentliche über die Ökumene ist dem Ökumenischen Katechismus zu entnehmen.“ Leider fehlt der Hinweis auf Anschauungsmaterial wie Dia-Serien, Filme etc. vollständig, ebenso wie eine kleine Notiz über die Stellen, die gern bei der Beschaffung einschlägigen Materials behilflich sind — wie die Ökumenische Centrale etwa.

Darauf sollte man bei der überfälligen Revision dieses wichtigen Lehrplanes achten, der ohne Jahresangabe vorliegt, aber etwa von 1960/61 stammen dürfte

(der „Ökumenische Katechismus“ wird nach der veralteten 2. Auflage von 1950 zitiert, nachdem bereits 1955 eine 3. Auflage erschienen war. Inzwischen müßte die 5. Auflage von 1964 zugrunde gelegt werden).

Bei den Hinweisen auf die Äußere Mission fehlt jede Erwähnung des ökumenischen Kontextes und vice versa.

Realschulen

Hier haben nur wenige Landeskirchen präzisere Angaben gemacht. Nur Hamburg, Hessen-Nassau, Pfalz und Westfalen melden hier feste Lehrpläne, in denen das Stichwort „Ökumene“ erscheint.

Gymnasien

Auch hier liegen nur Angaben aus den soeben genannten Kirchen vor. Die ökumenische Bewegung, die Freikirchen, die jungen Kirchen etc. erscheinen jeweils im Lehrplan für die UII (10.) und O I (13.) und werden in den verschiedenen, uns verfügbaren Lehrplänen mehr oder minder ausführlich behandelt. Auf die deutsche Situation wird dabei nur ganz am Rande hingewiesen.

Kirchlicher Unterricht (Konfirmanden, Katechumenen)

Neun Landeskirchen aus Ost und West berichten, daß die ökumenische Bewegung nicht ausdrücklich in ihren Richtlinien für den kirchlichen Unterricht erwähnt sei, dennoch werde sie aber sicher im Unterricht behandelt.

Das beste Material für Lehrer und Pfarrer scheint wieder die westfälische Landeskirche zu bieten.

II.

Ökumene in den theologischen Prüfungen

Im Blick auf den Platz der Darstellung der ökumenischen Bewegung in den theologischen Disziplinen wird nun die bereits angeschnittene Frage besonders brennend: Soll es ein besonderes Fach „Ökumenik“ geben, wie es jetzt seit kurzer Zeit in der Theologischen Fakultät der Bochumer Universität zu finden ist, oder soll in der theologischen Ausbildung lediglich der Gedanke der „ökumenischen Dimension“ bestimmend sein? Sollen also Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Kirchenkunde, Praktische Theologie etc. nur im „ökumenischen Kontext“ gesehen und gelehrt werden und müßte dementsprechend so etwas wie „Ökumenik“ als überflüssig erscheinen? Oder gehört „Ökumene“ gar nur unter „Innere und Äußere Mission“ — wie es auf Grund vieler Prüfungsordnungen den Anschein haben könnte?

Man wird sicherlich z. B. Kirchengeschichte kaum noch anders betreiben können als im ökumenischen Kontext, und dennoch wird man dadurch kaum der komplexen Wirklichkeit gerecht, die uns heute als „Ökumenischer Rat der Kirchen“ begegnet. Das lehrt nicht zuletzt die Erfahrung in den ökumenischen Instituten und Seminaren. Gewiß kann und darf die „Ökumenik“ kein Sonderdasein entfalten, wie es die verschiedenen Disziplinen in der Vergangenheit in so unseliger Weise getan haben. Davor hat der Deutsche Ökumenische Studienausschuß schon 1952 in einem ausführlichen Memorandum gewarnt. Auf der anderen Seite wird

man aber auch Überlegungen ernst nehmen müssen, die ein ökumenisches Kristallisations- und zugleich Ausstrahlungszentrum in den Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen für gut und nützlich halten und dementsprechend auch eine Einbeziehung der Ökumene in die theologischen Prüfungen befürworten. Denn gelernt wird leider meist nur das, was im Examen verlangt wird, und vom konkreten Wissen läßt sich nun auch in Sachen der Ökumene nicht absehen.

Im überwiegenden Teil der Landeskirchen gibt es bisher keine Vorschriften, Richtlinien o. ä. in den Prüfungsordnungen.

Regelrechtes Prüfungsfach ist Ökumene nach unseren Unterlagen nur in Lübeck (2. Examen) und im Rheinland (1. Examen).

Um aber einmal im einzelnen zu zeigen, an welcher Stelle nach der Ökumene expressis verbis gefragt wird, haben wir folgende Liste zusammengestellt:

In Bayern wird „Ökumene“ unter „Kirchenrecht“ und „Kirchenkunde“ geprüft; in Berlin-Brandenburg unter „Kirchenkunde“ im 2. Examen; in Bremen unter „Kirchen- u. Konfessionskunde“ im 2. Examen; in Hamburg beide Male unter „Kirchengeschichte“ („Prüfungsordnung wird wahrscheinlich im Blick auf die Ökumene erweitert werden“); in Hannover und Schaumburg-Lippe (prüft in Hannover) unter „Dogmatik nebst Dogmengeschichte und Symbolik“ im 1. Examen sowie „Entwicklung des kirchlichen Lebens seit der Reformation“ im 2. Examen; in Hessen-Nassau unter „Kirchenkunde“ im 2. Examen („wir sind uns aber der Unzulänglichkeit dieses Verfahrens bewußt“); in Kurhessen-Waldeck unter „Aufgabengebiete der Kirche“; in Lippe-Detmold unter „Äußere Mission“; in Oldenburg unter „Innere und Äußere Mission“; in der Pfalz in „Kirchengeschichte“ und „Innere und Äußere Mission“; in Schleswig-Holstein unter „Religionsgeschichte und Missions-Wissenschaft“ im 1. Examen und „Geschichte der Äußeren Mission“ im 2. Examen; in Württemberg unter „Systematische Theologie“ im 1. Examen und „Praktische Theologie“ im 2. Examen.

Aus dieser kurzen Übersicht über die Stellung der Ökumene in Unterricht und Prüfungen dürften sich Fragen ergeben, heilsame Fragen — wie wir hoffen —, die uns helfen, mit der eingangs apostrophierten „ökumenischen Mangelercheinung“ fertig zu werden.

Ökumenische Centrale